



Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz
Az.: 17 005-3/331

19. September 2016
Tel.: 06131/163587
Fax: 06131/16173587

Ergebnisniederschrift über die
4. Sitzung des Kommunalen Rates
in der 5. Sitzungsperiode
am 19. September 2016 in Mainz

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr
Sitzungsende: 14.25 Uhr
Vorsitz: Staatssekretär Randolph Stich
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste Anlage

Anlage: Zahlen der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen
im Land Rheinland-Pfalz

Tagesordnung	
Tagesordnungspunkte	Unterlagen / Hinweise
1. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 30. November 2015	übersandt mit Schreiben vom 9. Dezember 2015
2. Entwurf einer Landesverordnung zur Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen	KR 5/62 (MFFJIV) Schreiben vom 29. August 2016
3. Entwurf eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (redaktionelle Änderung zur Einladung!)	KR 5/65 (Mdl/5) Schreiben vom 29. August 2016
4. Verschiedenes	



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung
des Kommunalen Rates am 19. September 2016 in Mainz**

Herr Staatssekretär Randolph Stich eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass

- zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 29. August 2016 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen,
- die Sitzung im Staatsanzeiger Nr. 34 vom 12. September 2016 öffentlich bekannt gemacht wurde,
 - Herr Landrat Dr. Hirschberger,
 - Herr Landrat Scharz und sein Vertreter Herr Landrat Schwickert,
 - Herr Landrat Dr. Saftig und sein Vertreter Herr Kreisbeigeordneter Hallerbach,
 - Herr Oberbürgermeister Dr. Matheis,
 - Herr Oberbürgermeister Kissel,
 - Herr Oberbürgermeister Ebling,
 - Herr Oberbürgermeister Labonte und seine Vertreterin Frau Bürgermeisterin Breyer,
 - Herr Bürgermeister Söhngen,
 - Herr Bürgermeister Spiegler,
 - Herr Bürgermeister Schaaf und sein Vertreter Herr Bürgermeister Hollmann,
 - Frau Bürgermeisterin Birk,
 - Frau Balthasar-Schäfer,
 - Herr Zimmer und seine Vertreterin Frau Laschet-Einig.
- entschuldigt fehlen und
- der Kommunale Rat nicht beschlussfähig ist.

Zur Schriftführerin beruft er Frau Margit Schneider.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung
des Kommunalen Rates am 19. September 2016 in Mainz**

**TOP 1 Niederschrift über die Sitzung des Kommunalen Rates vom
30. November 2015**

Die Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 30. November 2015.
Die Niederschrift wird genehmigt.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung
des Kommunalen Rates am 19. September 2016 in Mainz**

TOP 2 "Entwurf einer Landesverordnung zur Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen"

Drucksache KR 5/62 (MFFJIV)

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wird vertreten durch Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder und Frau Schmidt.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder erläutert den Entwurf einer Landesverordnung zur Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen. Sie führt aus, dass ab 1. November 2015 in SGB VIII die Aufnahme und Verteilung von ausländischen Minderjährigen, die unbegleitet einreisen, geregelt worden sei. Im Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sei eine Ermächtigungsgrundlage zur Konkretisierung des bundesgesetzlichen Verteilungsverfahrens aufgenommen worden. Gleichzeitig sei das fachlich zuständige Ministerium ermächtigt worden, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zur Ausführung zu erlassen.

Grundsätzlich solle die Verteilung der unbegleiteten ausländischen Jugendlichen nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen. Für den Verteilungsschlüssel werden die Daten des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt. Die Meldepflicht der Jugendämter gegenüber der zuständigen Landesverteilstelle sei direkt im SGB VIII geregelt und in der Verordnung sollen diese Meldedaten nochmals konkretisiert werden. Das Jugendamt, das die vorläufige Inobhutnahme durchführt, als auch das Zuweisungsjugendamt sollen einen Bescheid über die Verteilung erhalten. Das Jugendamt, das die vorläufige Inobhutnahme ausgesprochen hat soll den Bescheid an den jungen unbegleiteten Minderjährigen übermitteln. In der Verordnung soll auch geregelt werden, dass es die Möglichkeit gibt, Schwerpunktjugendämter zu bilden: Zu der gesamten Regelung habe man schon die Anhörung der Verbände und betroffenen Stellen durchgeführt. Man sei dabei die Rückläufe auszuwerten. Ein Punkt, der genannt worden sei, betreffe die Fallkostenpauschale. Die Planung sehe so aus, dass man diese Fallkostenpauschale künftig auf die Schwerpunktjugendämter konzentrieren wolle. Das entspreche der ursprünglichen Planung, dass Schwerpunktjugendämter gebildet werden sollen.

Herr Erbes fragt nach dem aktuellen Stand der Fallzahlen und ob sich die Zahlen ungünstig verändert hätten. Des Weiteren fragt er nach den finanziellen Aufwendungen, die monatlich für die unbegleiteten Minderjährigen durch das Land zu erbringen seien.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder antwortet, dass im Moment keine steigenden Fallzahlen zu erwarten seien. Sie würden aber auch nicht so stark fallen, wie es insgesamt bei dem Flüchtlingszugang der Fall sei.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung
des Kommunalen Rates am 19. September 2016 in Mainz**

Dies hänge damit zusammen, dass Rheinland-Pfalz in der letzten Zeit zunächst weniger unbegleitete Minderjährige aufgenommen habe, als man nach dem Verteilschlüssel hätte aufnehmen müssen. Die genauen Zahlen könne man der Ergebnisniederschrift beifügen.

Herr Landrat Duppré ergänzt, dass Rheinland-Pfalz mit Stand vom 8. September bei einer Quote von 86% läge. Dies seien 2.668 Fälle und ergebe sich aus dem Königssteiner Schlüssel.

Herr Staatssekretär Stich spricht sich ebenfalls dafür aus, die Zahlen der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Mons spricht die Fallzahlen im Landkreis Cochem-Zell an und kommt bei dieser Verteilung landesweit auf höhere Fallzahlen.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder erläutert, dass die Verteilung nach der Einwohnerzahl erfolge. Aufgrund der Einwohnerzahlen und der ungleichen Aufnahmezahlen in den Landkreisen ergebe sich ein unterschiedliches Bild.

Herr Wefelscheid merkt an, dass § 1 Abs. 3 eine gute Lösung darstelle und ansteigende Fallzahlen auffangen könne.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder dankt für den Hinweis, und dass es bei dieser Regelung bleibe.

Herr Ortsbürgermeister Martin fragt nach den Kosten, die pro Fall mit dem Landkreis abgerechnet würden.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder verweist auf die Fallkostenpauschale. Es bleibe beim gleichen Betrag, wie er auch im Moment gezahlt werde. Die Fallkostenpauschale werde aber nur noch an die Schwerpunktjugendämter gezahlt. Die übrigen Kosten für die unbegleiteten Minderjährigen laufen ganz normal weiter.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der **"Entwurf einer Landesverordnung zur Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen"** zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung
des Kommunalen Rates am 19. September 2016 in Mainz**

TOP 3 "Entwurf eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes"

(redaktionelle Änderung zur Einladung!)

Drucksache KR 5/65 (Mdl/5)

Das Ministerium des Innern und für Sport wird vertreten durch Herrn Hitzges.

Herr Hitzges erläutert den Entwurf eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Er führt aus, dass der Rettungsdienst allen Menschen helfe, die sich in einer medizinischen Notlage befinden. Im Notfall gehe es häufig um Leben oder Tod. Rettungsdiensteinsätze seien in der Regel zeitkritisch. Das bedeute, dass der Erfolg der Hilfe häufig auch eng mit dem Zeitfenster in Verbindung stehe, in dem die Hilfe faktisch begonnen werde. Jede Verzögerung könne hier zu Beeinträchtigungen führen.

Dennoch werde das Rettungsdienstpersonal bei der Ausübung seiner Aufgaben zunehmend durch Dritte behindert. Dabei werden die Einsatzmaßnahmen häufig durch Schaulustige, Gaffer und anderweitige Personen gestört.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes haben durch den Verweis in § 22 des Rettungsdienstgesetzes auf § 25 LBKG das Recht, den Einsatz störende Personen von der Einsatzstelle zu verweisen und dies notfalls mit Zwangsmaßnahmen durchzusetzen.

Allerdings stelle das Nichtbefolgen ihrer Anweisungen gegenüber den Einsatz störenden oder behindernden Personen keine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes dar.

Insoweit seien die Konsequenzen der Nichtbeachtung ihrer Aufforderungen anders zu bewerten, als dies für ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe oder des Katastrophenschutzes der Fall sei.

Die neue Regelung solle diese ungleiche Folge der Nichtbeachtung von Anweisungen beseitigen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes, die Leitenden Notärztinnen und Leitenden Notärzte sowie die Organisatorischen Leiterinnen und Organisatorischen Leiter mit den Helferinnen und Helfern des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes in diesem Punkt gleichstellen.

Den Einsatz störende Personen handeln nach Inkrafttreten des Gesetzes künftig auch ordnungswidrig, wenn sie die Anweisungen des Personals des Rettungsdienstes, von Leitenden Notärztinnen und Leitenden Notärzten oder Organisatorischen Leiterinnen und Organisatorischen Leitern nicht befolgen. Somit sei es dann auch möglich, dies mit einer Geldbuße zu ahnden.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung
des Kommunalen Rates am 19. September 2016 in Mainz**

Außerdem sei die Höchstgrenze der möglichen Geldbuße im Falle einer Ordnungswidrigkeit nicht mehr zeitgemäß und daher von 5.000 Euro auf 10.000 Euro zu erhöhen. Der Bußgeldrahmen wurde seit Inkrafttreten des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes im Jahr 1981 nicht wesentlich erhöht. Nach 35 Jahren erscheine unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Preissteigerungen eine Verdoppelung des höchst zulässigen Bußgeldbetrags angemessen.

Herr Hitzges erwähnt, dass das Rettungsdienstpersonal, welches häufig alleine an der Einsatzstelle sei, immer häufiger auf Störergruppen treffe. Polizei und Feuerwehr seien oftmals noch nicht vor Ort. Vor diesem Hintergrund dürfe dieses Rettungspersonal dem Grunde nach auch Maßnahmen vollziehen, die ansonsten Vollstreckungsbeamte vollziehen dürfen. Das gehe bis hin zur Ausübung unmittelbaren Zwangs. Zum Glück sei dies bis jetzt noch nicht der Fall gewesen. Allerdings sei eine Zuwiderhandlung bisher keine Ordnungswidrigkeit gewesen. Um eben diese Lücke zu schließen, wolle der Gesetzgeber im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens die Möglichkeit schaffen, den oder diejenigen, die hier mutwillig einen Einsatz behindern und damit Menschenleben gefährden, auch mit einer Ordnungswidrigkeit zu belegen.

Herr Erbes sieht da einen fließenden Prozess und fragt wer hier dann letztlich entscheidet?

Herr Hitzges weist daraufhin, dass man rechtlich alle Möglichkeiten eines Eingreifens geschaffen habe. Im Notfall werde man natürlich weiter auf die Polizei angewiesen sein. Das Rettungspersonal könne aber Platzverbote aussprechen und das Verhalten könne mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren verfolgt werden.

Herr Staatssekretär Stich ergänzt, dass man hier einen Ordnungswidrigkeitstatbestand geschaffen habe, den man gut bei Behinderungen von Rettungseinsätzen umsetzen könne.

Herr Wefelscheid bittet, dass man diese Regelungen der Öffentlichkeit nochmals mit Informationen aufzeige und die Menschen im Lande darüber unterrichte.

Herr Staatssekretär Stich und Herr Hitzges berichten, dass bereits öffentliche Unterrichtungen vorgenommen worden seien. Natürlich werde die Thematik weiter kommuniziert. Zudem werde das Rettungsdienstpersonal entsprechend der neuen Regelungen geschult und auf solche Situationen vorbereitet.

Herr Bürgermeister Dr. Frieden betont ebenfalls, dass die Öffentlichkeit nochmals über die Problematik des Störens eines Rettungsdienstes und die Folgen dieses Fehlverhaltens aufgeklärt werden müsse.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung
des Kommunalen Rates am 19. September 2016 in Mainz**

Herr Ortsbürgermeister Martin hält es für schwierig, dass die „weißen Dienste“ die Personalien so eigenständig feststellen können.

Herr Reitzel sieht dieses Problem eher weniger, da man Kennzeichen und Personen sehr gut in Form von Bildern festhalten könne. Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit könne dann durch die Polizei vorgenommen werden.

Herr Hitzges legt dar, dass es sich bei den Mitarbeitern der „weißen Dienste“ natürlich nicht um klassische Ermittlungsbeamte handele.

Das Ganze stelle eine neue Situation dar, die man so früher nicht kannte. Es sei üblich gewesen, dass sich Menschen gegenseitig helfen. Heute würde teilweise gestört und gegafft. Dem Grunde nach sei dies eine Frage der guten Erziehung und nicht eine Frage des Staates, der Staat müsse aber reagieren. Auf dieses neue Phänomen des „Gaffens und Behinderens“ habe man mit einer Ordnungswidrigkeit in angemessener Höhe reagiert.

Herr Staatssekretär Stich stellt klar, dass die Polizei den Rettungsdiensten weiterhin zur Seite stehe und die Ordnungswidrigkeiten verfolgen würden.

Herr Ortsbürgermeister Martin fragt an, ob bisher schon einmal eine Ordnungswidrigkeit in Höhe von 5.000 € festgesetzt wurde?

Herr Staatssekretär Stich bestätigt, dass es bereits Fälle gab, wo eine Ordnungswidrigkeit verhängt wurde. Die Vorschrift sei also schon angewandt worden. Da aber die Fälle von Behinderungen bei Rettungseinsätzen zunehmen, sei es erforderlich den Betrag für ein solch unanständiges Verhalten anzupassen.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der **"Entwurf eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes"** zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung
des Kommunalen Rates am 19. September 2016 in Mainz**

TOP 4 "Verschiedenes"

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Staatssekretär Stich, teilt mit, dass die nächste Sitzung des Kommunalen Rates am Montag, dem 28. November 2016, 14.00 Uhr, vorgesehen sei.

Die Sitzung endet um 14.25 Uhr.

Randolf Stich
Staatssekretär
Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied
des Kommunalen Rates

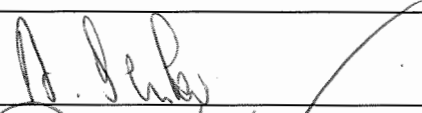
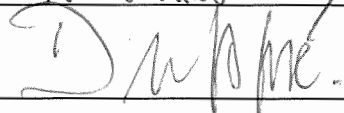
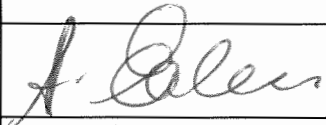
Margit Schneider
Schriftführerin

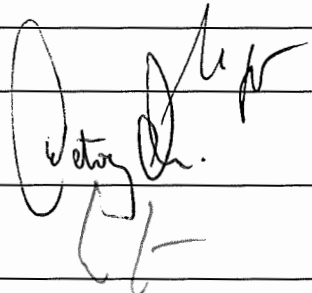
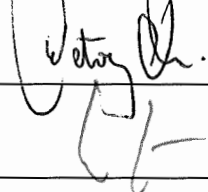
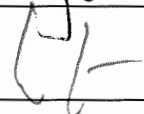
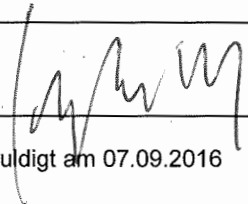
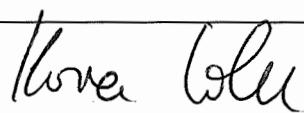
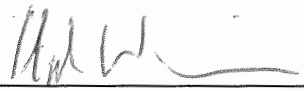
**Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz
Az. 17 005-3**

Stand: 19. September 2016

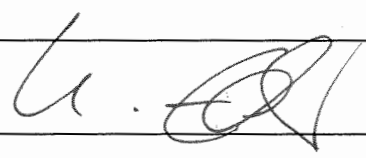
**Kommunaler Rat
4. Sitzung der 5. Sitzungsperiode
am 19. September 2016
in Mainz**

Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
1	Balthasar-Schäfer, Stephanie	entschuldigt am 08.09.2016
2	Bambey, Wolfgang	
3	Birk, Angelika	entschuldigt am 17.08.2016
4	Denker, Anke	
5	Duppré, Hans Jörg	
6	Ebling, Michael	entschuldigt am 25.08.2016
7	Erbes, Heribert	
8	Dr. Frieden, Karl-Heinz	
9	Görisch, Ernst Walter	
10	Dr. Hirschberger, Winfried	entschuldigt am 13.09.2016
11	Dr. Kaster-Meurer, Heike	
12	Kissel, Michael	entschuldigt am 05.09.2016
13	Labonte, Peter	entschuldigt am 15.09.2016
14	Martin, Berthold	
15	Dr. Matheis, Bernhard	entschuldigt am 06.09.2016

16	Metzger, Elisabetha	
17	Petry, Manfred	
18	Reitzel, Michael	
19	Dr. Saftig, Alexander	entschuldigt am 05.09.2016
20	Schaaf, Edmund	entschuldigt am 14.09.2016
21	Schartz, Günther	entschuldigt am 12.08.2016
22	Seebald, Karl-Heinz	
23	Söhngen, Aloysius	entschuldigt am 07.09.2016
24	Spiegler, Ralph	entschuldigt am 05.09.2016
25	Volk, Ilona	
26	Wefelscheid, Stephan	
27	Zimmer, Bruno	entschuldigt am 15.09.2016

Stellvertretendes Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
28	Ableiter, Claus	
29	Becker Monika	
30	Breyer, Eveline	entschuldigt am 15.09.2016
31	Claus, Ralf	
32	Eder, Katrin	
33	Hallerbach, Achim	entschuldigt am 05.09.2016

34	Hollmann, Georg	entschuldigt am 14.09.2016
35	Kaul, Rainer	
36	Laschet-Einig, Gabriele	
37	Dr. Lohse, Eva	
38	Mack, Günther	
39	Mons, Hans-Joachim	<i>Mons</i>
40	Müller, Klaus	
41	Pauly, Matthias	
42	Potje, Claus	
43	Scherrer, Reinhard	
44	Schwickert, Achim	entschuldigt am 05.09.2016
45	Simon, Karl-Heinz	
46	Treis, Wolfgang	
47	Weidenbach, Bernd	
48	Weis, Anita	<i>Anita L.</i>

weitere Teilnehmer

Nr.	Name	Unterschrift
49		
50		

Anlage

Zahlen der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Land Rheinland-Pfalz

Seit dem 1. November 2015 gelten die neuen gesetzlichen Regelungen einer bundesweiten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach dem Königsteiner Schlüssel. Mitte September lebten knapp 2.700 junge Menschen in Rheinland-Pfalz. Betraf der bundesweite Anstieg der Fallzahlen seit Anfang November 2015 rund 20%, so liegt der in Rheinland-Pfalz bei über 80%. Gleichwohl erfüllt Rheinland-Pfalz derzeit seine Quote nur zu 87%. Das heißt konkret: auf der Grundlage der aktuellen Zahlen müssen wir weitere 400 junge Menschen aufnehmen, um unseren Schlüssel zu erfüllen.

Von den jungen Menschen, die bei uns ankommen und betreut werden, liegt der Jungenanteil bei rund 90%. Die meisten jungen Menschen sind zwischen 16 und 18 Jahre alt. Die Hauptherkunftsländer sind:

- Afghanistan mit 35%
- Syrien mit 29%
- Somalia mit 10%
- Eritrea mit 5%

Rund ein Viertel der jungen Menschen, die bei uns ankommen, haben Familien. Hier ist es Aufgabe der Jugendämter zu prüfen, wie eine Familienzusammenführung organisiert werden kann.

Nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2016 in Rheinland-Pfalz 1.321 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag gestellt. Bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerberinnen und -bewerbern werden im Rahmen des Asylverfahrens nur Erstanträge gesondert erfasst.

Das Land erstattet auf der Grundlage § 89d SGB VIII den Kommunen die aufgewendeten Kosten. Im Haushalt 2016 sind für die Kostenerstattung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge rd. 37 Mio. Euro eingestellt.